

(A) (Minister Krumsiek)

durch das Versprechen oder Gewähren von nicht unerheblichen Vermögensvorteilen oder unter Ausnutzung oder Schaffung einer Zwangslage dazu bringt, sexuelle Handlungen an ihr oder einer dritten Person vorzunehmen oder von ihr oder einer dritten Person an sich vornehmen zu lassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Soweit der Bundesrat! Dem Straftatbestand liegt die Vorstellung zugrunde, daß Jugendliche unter 16 Jahren nur vor solchen nicht gewaltsamen Sexualkontakten geschützt werden müssen, bei denen die Freiheit ihrer Willensentscheidung dadurch eingeschränkt oder manipuliert wird, daß ein Erwachsener geldwerte Gegenleistungen gewährt oder verspricht oder eine Zwangslage des Jugendlichen ausnutzt oder sie gar schafft.

Durch die Beschränkung des Täterkreises auf Personen über 21 Jahre soll sichergestellt werden, daß jugendtypische Verbindungen oder jugendtypisches Verhalten in keinem Fall von der Strafvorschrift erfaßt werden können.

Ich denke, daß mit dieser Regelung den Anliegen des Rechtsausschusses und des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie in vollem Umfang Rechnung getragen ist und ein weiterer Handlungsbedarf auf seiten der Landesregierung nicht mehr besteht. Ich kann nur hoffen, daß der Deutsche Bundestag den Vorstellungen des Bundesrates sehr schnell folgen wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Justizminister Krumsiek. Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 13 liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir haben eine **Beschlußempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 11/4476**. Sie enthält zwei Ziffern, über die wir nun getrennt abstimmen wollen.

Gemäß **Ziffer 1** wird uns empfohlen, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/44 abzuleh-

(C)

nen. Wer für diese Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe! - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD und der CDU so beschlossen. Damit ist Ziffer 1 der Beschlußempfehlung **angenommen** und der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN **Drucksache 11/44 abgelehnt**.

Wir stimmen dann über **Ziffer 2** der Beschlußempfehlung ab. Sie enthält eine Aufforderung an die Landesregierung, sich für eine Prüfung der Vorschriften der §§ 175 und 182 StGB einzusetzen. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Ziffer 2** der Beschlußempfehlung **einstimmig angenommen** und der Tagesordnungspunkt 13 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Gesetz zur Änderung des Ersatzschulfinanzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4555

erste Lesung

(D)

Ich eröffne die **Beratung** und erteile das Wort dem Herrn Kultusminister Schwier.

Kultusminister Schwier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies ist eine ausgesprochen unspektakuläre Novelle, die ich Ihnen hier vorzulegen habe. Es geht nicht um Kienbaum oder IPG oder das System der Ersatzschulfinanzierung, sondern es geht um zwei ganz eng begrenzte Fragenbereiche, nämlich erstens um das Problem der Sicherung der Altersversorgung von Lehrkräften an Ersatzschulen für den Fall, daß der Ersatzschulträger zahlungsunfähig wird. Da hat uns das Bundesverwaltungsgericht auferlegt, eine Sicherung vorzunehmen, die wir mit dieser Novelle dann auch leisten werden; im laufenden Jahr

(A) (Minister Schwier)

ist durch Haushaltsvermerk dieser Pflicht schon Genüge getan.

Der zweite Novellierungsgrund geht auf ein Monitum des Landesrechnungshofs zurück. Es geht nämlich um die Umstellung der bisher vierteljährlichen Zahlungen auf monatliche Abschlagszahlungen an die Ersatzschulträger. Das Gesetz schreibt bisher vierteljährlich vor; wir wollen nun monatlich diese Abschlagszahlungen leisten. Das führt im übrigen dazu, daß wir sogar Einsparungen erzielen werden.

Diese beiden Änderungen sind mit der Novelle hiermit eingebracht. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kultusminister Schwier. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Brülle.

Abgeordneter Brülle (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung dieses Gesetzentwurfs an die zuständigen Ausschüsse zu. Ich kann mich im wesentlichen den Worten des Kultusministers anschließen. Es ist in der Tat sehr unspektakulär. Was den zweiten Teil angeht, spart das Land dadurch Geld, denn in der Vergangenheit war es so, daß bei vierteljährlichen Abschlagszahlungen besonders die großen Ersatzschulen in die Lage versetzt worden sind, einen bestimmten Betrag dieser Abschlagszahlung auf dem Kapitalmarkt zinsbringend anzulegen. Diese Zins-einnahmen hätten dann eigentlich in die Schulhaushalte eingestellt werden müssen. Das ist aber leider in zahlreichen Fällen nicht der Fall gewesen, so daß hier zu Lasten des Landes an Zinsen verdient worden ist. Dies wird hiermit abgestellt. Wie gesagt, wir stimmen der Überweisung zu. - Vielen Dank.

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Brülle. - Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort der Frau Abgeordneten Woldering.

Abgeordnete Woldering [CDU]: Herr Präsident!

(C)

Meine Damen und Herren! Auch wir von der CDU-Fraktion können diesmal ausnahmsweise dem Vorschlag des Kultusministers uneingeschränkt unsere Zustimmung erteilen. Herr Kultusminister, Sie werden sich erstaunt sein,

(Minister Schwier: Nein, heute nicht!)

haben es aber eben schon eingefordert. Wir halten den Gesetzesvorschlag in den beiden Punkten, die der Kultusminister auch angesprochen hat, für gut. Ich kann auch darüber hinaus noch sagen: Der Gesetzentwurf ist offensichtlich mit den freien Trägern abgestimmt worden, und auch diese sind mit dem Gesetzesvorschlag einverstanden. - Vielen Dank.

Vizepräsident Schmidt: Ich danke Ihnen, Frau Kollegin Woldering. - Für die F.D.P. erteile ich das Wort dem Kollegen Reichel.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich der Kollegin Woldering inhaltlich voll anschließen, ich kann mich aber auch der Richtung anschließen, die die Landesregierung vorgibt. Es ist in der Tat so, daß wir beides, was in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, für sinnvoll halten, einmal, daß Rechtsprechung umgesetzt wird - dieses ohnehin -, zweitens aber auch, daß im kleinen gespart wird. Hier werden allenfalls noch Fragen im Ausschuß auftauchen, um welche Dimension von Sparen es sich da handelt, aber das gehört nicht ins Plenum.

Insofern stimmen wir dem aus tiefster Überzeugung zu. Ein seltenes Ereignis. Genießen Sie es um so mehr. Sie haben in diesem Falle unsere Zustimmung verdient. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Reichel. - Für die GRÜNE-Fraktion spricht Frau Kollegin Schumann.

(D)

(A)

Abgeordnete Schumann (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Es gibt eigentlich ganz wenige Dinge, die aus dem Kultusministerium kommen, dort ausgeheckt worden sind und unsere Zustimmung finden.

(Minister Schwier: Hört, hört!)

Herr Kultusminister, wir haben den Entwurf sehr kritisch und genau angesehen - wie immer -, und wir haben kein Haar in der Suppe gefunden.

(Heiterkeit)

Wir unterstützen natürlich die Bemühungen der Landesregierung um eine soziale Absicherung der Beschäftigten an den privaten Ersatzschulen. Also, Herr Kultusminister: Weiter so!

(Heiterkeit)

Vizepräsident Schmidt: Große Übereinstimmung im Haus, meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung - federführend - und an den Haushalts- und Finanzausschuß. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmung so beschlossen.

(B)

Ich rufe Punkt 15 auf:

Abkommen über die Finanzierung des Kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramms des Bundes und der Länder

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 11/4570

erste Lesung

(C)

Ich eröffne die Beratung und stelle fest, daß dem Präsidium Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorliegen. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Staatsvertrages an den Hauptausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Innere Verwaltung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmung so beschlossen.

Ich rufe Punkt 16 auf:

Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung

Antrag
der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4584 (Neudruck)

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Dr. Vesper das Wort.

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Wer in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahlstimme kauft oder verkauft, wird ... bestraft." So bestimmte das Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland bis 1953. Mit dem 3. Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. August 1953 wurde dieser Paragraph jedoch aus dem Strafgesetzbuch gestrichen.

(D)

Seitdem ist es in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr strafbar, Abgeordnete zu bestechen oder - für Abgeordnete - bestochen zu werden, anders als in fast allen demokratischen Ländern der Welt. Gewiß ist es eine absolute Ausnahme, daß Abgeordnete käuflich sind. Wir wollen mit unserem Antrag auch keineswegs so tun, als handele es sich hier um die Regel oder um den Normalfall. Auf der anderen Seite wissen wir alle, daß solche Fälle vorgekommen sind.

(Abgeordneter Schultz-Tornau [F.D.P.]: Ich kenne keine!)